

Online-Außerbetriebsetzung (Abmeldung) von Fahrzeugen auf dem Portal des Landkreises Harburg

www.landkreis-harburg.de/buergerservice-online

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Übersicht:

1. Gebühren	S. 1
2. Reservierung des Kennzeichens	S. 1
3. Sicherheitscodes	S. 2
4. Identifizierung / Ausweis	S. 2
5. Besondere Kennzeichen	S. 2
6. Einstellungen / Fehlermeldungen	S. 3
7. Allgemeine Fragen / Sonstiges	S. 3

1. Gebühren

- Welche Bezahlarten stehen zur Verfügung?

Zunächst besteht nur die Möglichkeit, die im Bescheid, mit dem Ihnen die Außerbetriebsetzung bekannt gegeben wird, festgesetzte Gebühr in Höhe von 6,20 EUR zu überweisen. Voraussichtlich im 2. Quartal 2015 werden Sie die Möglichkeit haben, komfortabel über eine Bezahlplattform die Gebühr per giro pay oder Kreditkarte zu entrichten.

- Muss ich die Reservierungsgebühr von 2,60 EUR sofort bezahlen, wenn ich angebe, dass das Kennzeichen reserviert werden soll?

Nein, die Reservierungsgebühr bezahlen Sie erst dann, wenn Ihnen das Kennzeichen wieder zugeteilt wird (Wiederzulassung des außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, Zulassung eines anderen Fahrzeuges).

- Wonach richtet sich die Höhe der bei der Außerbetriebsetzung zu zahlenden Gebühr?

Die Gebühr richtet sich nach §§ 1, 3, 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr i. V. m. Nr. 125, 224.2 des Gebührentarifs und beträgt insgesamt 6,20 EUR.

2. Reservierung des Kennzeichens bei der Außerbetriebsetzung

- Kann ich mein Kennzeichen bei der Online-Außerbetriebsetzung reservieren lassen?

Ja, das ist möglich. Sie müssen es im Portal ankreuzen. Es wird dann für ein Jahr auf Ihren Namen reserviert. Sie können das Kennzeichen für die Wiederzulassung



des außer Betrieb gesetzten oder die Zulassung eines anderen Fahrzeuges verwenden.

- Was passiert, wenn ich das Kennzeichen nicht reservieren lasse?

Kreuzen Sie im Portal nicht an, dass das Kennzeichen reserviert werden soll, wird es am nächsten Tag wieder frei und kann einem anderen Fahrzeug zugeteilt werden. Wenn Sie sich umentscheiden, können Sie es auch nachträglich telefonisch (04171 693-800) oder über unser Wunsch Kennzeichenportal

<http://www.landkreis-harburg.de/buergerservice-online>

reservieren, sofern es noch frei ist.

3. Sicherheitscodes:

- Wo finde ich den Sicherheitscode der Stempelplakette?

Den Sicherheitscode auf den Plaketten legen Sie frei, indem Sie die obere Folien-schicht der Plakette abziehen. Bitte legen Sie die Codes erst frei, wenn Sie im Portal dazu aufgefordert werden.

- Wo finde ich den Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I?

Er befindet sich auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I unter dem Aufkleber. Bitte legen Sie den Code erst frei, wenn Sie im Portal dazu aufgefordert werden.

- Darf ich das Fahrzeug noch in Betrieb nehmen, obwohl ich die Sicherheitscodes freigelegt habe?

Nein, wenn die Sicherheitscodes freigelegt sind, dürfen Sie das Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr in Betrieb nehmen.

- Meine Sicherheitscodes funktionieren nicht.

Überprüfen Sie bitte Ihre Eingaben. Sollte das Problem erneut auftreten, beantragen Sie die Außerbetriebsetzung bitte im BürgerService. Am Standort Winsen steht Ihnen dafür montags bis freitags der Schnellschalter zur Verfügung, Sie müssen also keine Wartenummer ziehen.

4. Identifizierung / Ausweis

- Mit welchen Ausweisdokumenten kann ich meine Identität nachweisen?

Sie können sich mit dem neuen Personalausweis (nPa) oder dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) identifizieren, wenn die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet ist. Zudem benötigen Sie ein Kartenlesegerät. Weitere Informationen finden Sie hier: www.ausweisapp.de.



- Welches Kartenlesegerät benötige ich?

Damit Sie sich online ausweisen können, benötigen Sie ein Lesegerät für den neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel. Weitere Informationen finden Sie hier: www.ausweisapp.de.

- Funktioniert auch ein alter Personalausweis oder ein ausländischer Reisepass?

Nein, mit diesem Dokumenten können sie sich online nicht ausweisen.

5. Besondere Kennzeichen (Rote Kennzeichen, Wechselkennzeichen)

- Kann ich mein Wechselkennzeichen oder ein rotes Kennzeichen online abmelden?

Nein, dies ist leider nicht möglich. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an den BürgerService.

Fahrzeuge mit Oldtimerkennzeichen (H-Kennzeichen) oder Saisonkennzeichen können jedoch online außer Betrieb gesetzt werden.

6. Einstellungen / Fehlermeldungen

- Welche Browser werden unterstützt?

Grundsätzlich werden alle gängigen Browser unterstützt. Funktioniert die Anwendung bei Ihnen nicht korrekt, stellen Sie bitte sicher, dass Sie die aktuelle Version Ihres Browsers verwenden und dass JavaScript aktiviert ist.

- Fehlermeldung: Es können keine Fahrzeugdaten gefunden werden.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Eingaben korrekt sind. Sollte die Fehlermeldung weiterhin auftreten, beantragen Sie die Außerbetriebsetzung bitte direkt im BürgerService. Am Standort Winsen steht Ihnen dafür montags bis freitags der Schnellschalter zur Verfügung, Sie müssen also keine Wartenummer ziehen.

7. Allgemeine Fragen / Sonstiges

- Kann ich mein Fahrzeug online außer Betrieb setzen lassen, auch wenn es vor dem 01.01.2015 zugelassen wurde?

Nein, die Kennzeichenschilder müssen mit den neuen Stempelplaketten versehen sein, die erst seit 01.01.2015 ausgegeben werden. Zudem muss eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (seit 01.01.2015) ausgegeben worden sein.

Ist Ihr Fahrzeug vor dem 01.01.2015 zugelassen worden, beantragen Sie die Außerbetriebsetzung bitte direkt im BürgerService. Am Standort Winsen steht Ihnen dafür montags bis freitags der Schnellschalter zur Verfügung, Sie müssen also keine Wartenummer ziehen.

- Kann ich mein Fahrzeug auf dem Portal des Landkreises Harburg außer Betrieb setzen lassen, auch wenn es kein WL-Kennzeichen hat?



Nein, das ist leider nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an die zuständige (Kennzeichen führende) Zulassungsbehörde.

- Was ist eine Zulassungsbescheinigung Teil I?

Der Fahrzeugschein wird seit 2005 als Zulassungsbescheinigung Teil I bezeichnet. Es ist das kleinere der beiden Fahrzeugpapiere.

- Mein Fahrzeug wurde bereits verschrottet – was soll ich tun?

Wurde Ihr Fahrzeug verschrottet (verwertet), erhalten Sie vom Verwertungsbetrieb einen Verwertungsnachweis. Diesen müssen Sie im BürgerService vorlegen. Wurde Ihr Fahrzeug verschrottet, können Sie es daher nicht online außer Betrieb setzen lassen. Beantragen Sie die Außerbetriebsetzung bitte direkt im BürgerService. Am Standort Winsen steht Ihnen dafür montags bis freitags der Schnellschalter zur Verfügung, Sie müssen also keine Wartenummer ziehen.

- Ab wann ist die beantragte Außerbetriebsetzung wirksam?

Die Außerbetriebsetzung ist wirksam, wenn Ihr Antrag von einem Mitarbeiter des BürgerService abschließend bearbeitet wurde. Grundsätzlich ist dies das Datum, das auf dem Außerbetriebsetzungsbescheid steht.

- Muss ich meine Versicherung und den Zoll (KFZ-Steuer) über die Außerbetriebsetzung informieren?

Nein, das ist nicht notwendig. Ihre Versicherung und der Zoll erhalten automatisch eine Nachricht, wenn die Außerbetriebsetzung im BürgerService abschließend bearbeitet wurde.

► Konnte Ihre Frage nicht beantwortet werden? Sprechen Sie uns gern an!

Landkreis Harburg
BürgerService/ Verkehr
Zulassungsbehörde

Tel. 04171 / 693-840
buergerservice@lkharburg.de